

Gemeinderat Philipp Ulrich

Donnerstag, 19. September 2024

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Selbstbestimmtes Wohnen am Bauernhof

Die Stadt Graz nimmt ihre Verantwortung in Richtung inklusive Zukunft wahr und beschreitet seit vielen Jahren neue Wege, um eine Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft zu ermöglichen. Durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention haben wir uns verpflichtet, alle Lebensbereiche wie Barrierefreiheit, persönliche Mobilität, Gesundheit, Bildung, Beschäftigung, Rehabilitation, Teilhabe am politischen Leben, Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung zu befolgen.

Eine Überprüfung im vergangenen Herbst durch den UN-Fachausschuss offenbarte eklatante Mängel bei der Umsetzung. Die Behindertenanwältin Christine Steger fasst das Ergebnis folgendermaßen zusammen: „Gravierende, vom UN-Fachausschuss bereits im Rahmen der Staatenprüfung 2013 hervorgehobene, Mängel bestehen weiterhin unverändert. Mitunter sind sogar Verschlechterungen zu verzeichnen. In mehreren Bereichen sind die Bedingungen, die Menschen mit Behinderungen in Österreich vorfinden, schlichtweg als nicht menschenrechtskonform zu bezeichnen“.

Besonders der segregierende Bildungsbereich, das Werkstätten-Prinzip und die nicht einmal ansatzweise umgesetzte De-Institutionalisierung wurden besonders gerügt. Der Behindertenbeirat der Stadt Graz hat sich deshalb besonders letzterem Thema angenommen und eine Petition zur De-Institutionalisierung gestartet, in der aktuell Unterschriften gesammelt und Anfang 2025 an den steirischen Landtag übergeben werden. Da Unterschriften alleine natürlich keine Veränderungen herbeiführen und selbstbestimmte Projekte auf neuen Wegen bereits existieren, lohnt es sich als Stadt Graz auch hier rechtzeitig eventuell vorhandene Ressourcen zu nutzen.

Eine Möglichkeit besteht darin, leerstehende bäuerliche Wohnstrukturen anzumieten und für Menschen mit Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen zur Verfügung zu stellen. Die „Green-Care Betriebe“, welche in der Steiermark den Andershof, den Bauernhof Unger und den Antoniushof betreiben, bieten hier eine Vorbildfunktion. In der Stadt Graz gibt es 356 Land- bzw. Forstwirtschaftliche Betriebe und wir sind aktuell die größte Bauerngemeinde Österreichs. Mit landwirtschaftlicher Produktion alleine kann oftmals die Deckung eines

ausreichenden Einkommens für bäuerliche Familien nicht mehr gewährleistet werden. Mieteinnahmen könnten ein zusätzliches Einkommen sichern, ohne dass einem außerbetrieblichen Zweiterwerb nachgegangen werden muss.

In einigen Fällen wurden außerdem Beschäftigungsverhältnisse direkt mit den Hofeigentümer:innen geschaffen, was wiederum die Möglichkeit bietet, aus dem Ausgleichstaxfonds Mittel für eventuelle Adaptierungen zu lukrieren. Auch für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen könnte hier ein Setting entstehen, das eine verstärkte Teilhabe ermöglichen würde. Eine Wohngemeinschaft könnte (z.B. durch eine Vereinsgründung) selbständig betrieben werden und würde somit der dringend eingeforderten De-Institutionalisierung entsprechen.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat ersucht Inklusionsstadtrat Kurt Hohensinner, Gespräche mit Trägerorganisationen, Landwirtschaftskammer, dem Land Steiermark und weiteren möglichen Stakeholdern zu führen, um die Schaffung solcher Wohngemeinschaften für die Stadt kostenneutral anzustoßen. Dem Ausschuss für Gesundheit & Pflege, Soziales, Senioren und Integration ist bis Jännersitzung zu berichten.